



# CCC chicos-caridad-cusco Kinder Wohlfahrt Cusco e.V.

## Satzung

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

Der Verein trägt den Namen CCC chicos-caridad-cusco Kinder Wohlfahrt Cusco e.V.

Er hat seinen Sitz in 31606 WarmSEN.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Hilfe für Straßenkinder, elternlose Kinder, sowie die Unterstützung von Personen, die sich dieser Kinder in Cusco/Peru und Umgebung annehmen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung vom 01.01.1977 §§51ffAO, in der jeweils gültigen Fassung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Bereitstellung und Vergabe von Mitteln zur Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln und Kinderkleidung für hilfsbedürftige Kinder sowie deren Unterbringung.

### § 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.



## CCC chicos-caridad-cusco Kinder Wohlfahrt Cusco e.V.

Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereines.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### **§ 4 Mitglieder**

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Die Mitgliedschaft muss beim Vorstand des Vereines beantragt werden.

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes beschließen.

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss vom Verein. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss 3 Monate vor dem Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.

### **§ 5 Mitgliederversammlung**

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel vom 1. Vorsitzenden geleitet.

2. Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für die folgenden Aufgaben zuständig:

a) Wahl und Abberufung des Vorstandes;



## CCC chicos-caridad-cusco Kinder Wohlfahrt Cusco e.V.

b) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung des Vereins;

c) Entlastung des Vorstandes;

d) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen den Beschluss des Vorstands über den Ausschluss eines Mitglieds.

### 3. Durchführung der Mitgliederversammlung

a) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert, in der Regel einmal im Jahr. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn es von 25 % der Mitglieder schriftlich und unter Angabe von Gründen verlangt wird.

b) Die Mitgliederversammlung wird schriftlich oder per E-Mail durch den Vorstand mindestens eine Woche vor dem anberaumten Termin einberufen. Die Frist beginnt mit dem Absenden der Einladungen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte von dem Mitglied bekannt gegebene Post- bzw. E-Mail-Adresse gesendet worden ist.

c) Der Vorstand teilt in der Regel in der Einladung zur Mitgliederversammlung eine Tagesordnung mit. Die Mitgliederversammlung kann auch über zusätzliche Anträge, die nicht auf der ursprünglichen Tagesordnung standen, entscheiden, es sei denn, es handelt sich um Anträge zur Satzungsänderung, zur Auflösung des Vereins oder zur Abberufung bzw. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern; Anträge dieser Art sind den Mitgliedern durch den Vorstand in der Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.

d) Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung abgehalten werden. Zur Präsenzversammlung treffen sich alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung an einem gemeinsamen Ort. Die virtuelle Mitgliederversammlung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer in eine Video- oder Telefonkonferenz. Eine Kombination von



## CCC chicos-caridad-cusco Kinder Wohlfahrt Cusco e.V.

Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzversammlung mittels Video- oder Telefonkonferenz teilzunehmen. Der Vorstand entscheidet über die Form der Mitgliederversammlung und teilt diese in der Einladung zur Mitgliederversammlung mit. Lädt der Vorstand zu einer virtuellen Mitgliederversammlung ein, so teilt er den Mitgliedern spätestens eine Stunde vor Beginn der Mitgliederversammlung per E-Mail die Einwahldaten für die Video- oder Telefonkonferenz mit.

e) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der teilnehmenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

f) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Für Satzungsänderungen, Zweckänderungen oder der Auflösung des Vereins bedarf es der gesetzlichen Mehrheiten. Die auf der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse werden schriftlich protokolliert. Die Protokolle werden vom Vorstand unterzeichnet.

#### 4. Beschlussfassung ohne Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Vereins können auch außerhalb einer Mitgliederversammlung Beschlüsse fassen. Hierfür teilt der Vorstand die entsprechende Beschlussvorlage jedem Mitglied schriftlich oder per E-Mail durch Versand an die letzte von dem Mitglied bekannt gegebene Post- bzw. E-Mail-Adresse mit. Zusammen mit dieser Mitteilung bestimmt der Vorstand die Frist, innerhalb der die Stimmabgabe möglich ist, und ob die Stimmabgabe schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen hat. Die Frist beträgt mindestens drei Tage ab Zugang der Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage gilt als zugegangen, wenn sie an die Post- bzw. E-Mail-Adresse des Vorstandsmitglieds gesendet ist. Der Beschluss ist mit der Mehrheit der frist- und formgerecht abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Für Satzungsänderungen, Zweckänderungen oder der Auflösung des Vereins bedarf es der gesetzlichen Mehrheiten. Der Vorstand teilt das Abstimmungsergebnis allen Mitgliedern binnen einer Woche schriftlich oder per E-Mail mit.



## **§ 6 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem 3. Vorstandsmitglied

Vorstand im Sinne des Paragraphen 26 BGB sind:

- der 1. Vorsitzende
- der 2. Vorsitzende
- das 3. Vorstandsmitglied

Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.

Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt.

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Ein Vorstandsmitglied kann für seine Tätigkeit als Geschäftsführer eine angemessene Vergütung erhalten.

Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und das 3. Vorstandsmitglied erhalten einzeln Kontovollmacht.

Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und das 3. Vorstandsmitglied sind einzeln berechtigt, Spendenbescheinigungen und Beitragsquittungen nach amtlichen Vordruck auszustellen.

Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.



# CCC chicos-caridad-cusco Kinder Wohlfahrt Cusco e.V.

## **§ 7 Auflösung/ Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Finanzamt Nienburg/Weser, das es unmittelbar und ausschliesslich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 8 Revisoren**

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine/n Revisor/in.

Die Aufgaben sind Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse.

Die Original-Satzung wurde von der Gründungsversammlung des CCC chicos-charidad-cusco e.V. am 11.04.2006 beschlossen.

Satzungsänderungen wurden von den Jahreshauptversammlungen am 03.07.2014 in Edemissen-Eickenrode und am 23.03.2022 in Warmсен beschlossen.